

LAER. Unter der Federführung der Archivgruppe des Heimatvereins Laer haben der „Heimatverein Laer e.V.“ und „Laer Bewegt e.V.“ jetzt eine Informationstafel zu dem wohl einzigartigen Bodendenkmal Oldenburg aufgestellt. Die Oldenburg, bei den Laerern kurz „Borg“ genannt ist eine abgegangene Wallburg in dem Waldgebiet Borg im westlichen Gemeindeteil von Laer (Borgweg). Weitere Bezeichnungen sind Oldenburg, Oldenborch oder auch alte Burg. Archäologische Funde belegen eine Entstehung der Wallburg im 9. Jahrhundert. In den Schriftquellen erscheint die Anlage erstmals 1189 als „Alte Burg“. Zu diesem Zeitpunkt war sie aber wohl schon zerstört. Unter den heute noch sichtbaren Wällen, die von der Grabensohle bis zur Wallkrone an einigen Stellen bis zu zehn Meter hoch sind, verbergen sich massive Mauern. Die Oldenburg ist eine der bedeutendsten Wallburgen im gesamten nordwestdeutschen Raum und ist heute von einem hohen bodendenkmalpflegerischen Wert, so wie beispielsweise die Burg Ascheberg, das Schloss Steinfurt oder der Stiftsbereich Borghorst.

Mit der neuen Informationstafel wird laut Mitteilung des Heimatvereins den Besuchern der „Borg“ in einem kurzen Abriss die Wallburg erläutert und dargestellt, um welches einzigartige Bauwerk es sich hier handelt. Die Informationstafel entstand als Gemeinschaftswerk zwischen dem LWL Amt für Archäologie, der Gemeinde Laer, dem Heimatverein und dem Verein Laer bewegt.

Dank des ehrenamtlichen Einsatzes der Archivgruppe und der Werkgruppe des Heimatvereins und des Vereins Laer bewegt, der sich für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Kultur einsetzt, wurde das Informationsschild in einem aus Eichenholz gearbeiteten Ständerwerk aufgestellt und der Untergrund mit Hackschnitzel aufgefüllt. Es werden noch weitere Elemente folgen, die den Eingangsbereich zur Oldenburg abrunden werden.

Bürgermeister Manfred Kluthe zeigte sich sichtlich erfreut über diese Bereicherung für die Gemeinde Laer: „Ich freue mich sehr über diesen Beitrag zur Bewahrung unseres einzigartigen Kulturgutes und zur Förderung des Nah Tourismus in unserer Gemeinde. Das ist ein echtes Highlight im Münsterland“, so Kluthe.

Wandern, joggen, verweilen, all das ist unproblematisch und sogar erwünscht. Neben Naturereignissen, die der Anlage Schaden zufügen, müssen alle anderen Zerstörungen, die durch Menschen entstehen könnten, unbedingt vermieden werden. Insbesondere führt das „Downhill“ fahren mit dem Mountainbike zu einem „blank putzen“ der Wälle, vergrößert damit die Bodenverdichtung und verhindert den natürlichen Bewuchs durch Pflanzen.

Edzard Bornemann veröffentlichte dazu im Waldblatt (Wald- und Holz) folgendes:

„Jeder darf einen Wald zu Erholungszwecken betreten, auch Radfahrer und Mountainbiker. Allerdings dürfen sie nicht zwischen den Bäumen, sondern nur auf festen Wegen fahren. Auf welchen Wegen genau Radfahrer im Wald fahren dürfen, regelt das Landesforstgesetz NRW. Da die Wege in erster Linie für die Forstwirtschaft angelegt sind, können sie durch schwere Fahrzeuge aufgewühlt

oder während des Holzeinschlags ganz gesperrt sein. Daher steht die Eigenverantwortung im Vordergrund. Was unter festen Wegen zu verstehen ist, hat das Verwaltungsgericht Köln klargestellt: Feste Wege gemäß Landesforstgesetz NRW sind nicht nur künstlich befestigte Wege (etwa geschotterte Forstwege).

Aber Wege mit von Natur aus festem Untergrund, die auch aufgrund ihrer Breite für den Radverkehr im Wald geeignet sind, gehören zu den festen Wegen. Und wie breit ist genug? Radfahrer müssen an anderen Besuchern vorbeifahren können, ohne diese zu behindern, mit ausreichend Abstand. Unbefestigte Waldwege, die dem Transport gefälltter Bäume dienen, sogenannte Rückewege, dürfen mit dem Fahrrad nicht befahren werden